

# iuwis



infrastruktur urheberrecht  
für wissenschaft und bildung

[WWW.IUWIS.DE](http://WWW.IUWIS.DE)





## Neue Meldungen

**Opt-in als Lösung für vergriffene Werke? Ilja Braun** 0  
auf [irights.info](#) über einen möglichen Ausweg aus einer aktuellen Problemlage.

Mitte Oktober bat der Deutsche Literaturkongress e.V. in einer... 05.12.2011 - 14:51

**Thomas Hoeren bezweifelt Erfolg des Dritten Korbs** 0  
der Urheberrechtsreform

In der deutschen politischen Landschaft herrscht bezüglich des Urheberrechts Hilflosigkeit. Das meint jedenfalls der Rechtswissenschaftler Thomas... 02.12.2011 - 13:48

**Rechtsgutachten zur digitalen Langzeitarchivierung** 0

Im Rahmen des u.a. vom Insitut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft (IBI) der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführten LuKII-... 28.11.2011 - 17:06

**Bundesgerichtshof nimmt die Sprungrevision zu den** 0  
**elektronischen Leseplätzen (§ 52b UrhG) an.**

Es ist in der letzten Woche etwas untergangen, besitzt aber für das Urheberrecht in Wissenschaft und Bildung eine erhebliche Bedeutung: Der... 28.11.2011 - 11:06

**Bildungs- und wissenschaftsurheberrechtliche** 0

**Aspekt im vorläufigen Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis90/Die Grünen**

Die 33. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz der Partei Bündnis90/Die GRÜNEN hat heute ihren vorläufigen netzpolitischen Leitanspruch mit dem... 27.11.2011 - 20:42



## Neue Dossierbeiträge

**Zwang oder nicht Zwang? Argumente zum Zweitverwertungsrecht bei Konstantin von Notz und Matthias Ulmer**

in § 38 UrhG / Zweitveröffentlichungsrecht 0  
Im Anschluss an die Kieler Bundesdelegiertenkonferenz der Partei Bündnis90/Die GRÜNEN gab... 05.12.2011 - 17:52

## Terminkalender

« Dezember 2011 »

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

## Neue Blogbeiträge

**Studien ziehen die innovationsfördernde Funktion** 0  
**des Urheberrechts in Zweifel**

Geistiges Eigentum, also etwa der Urheber- und Patentschutz, soll die Innovationskraft fördern, indem kreative UrheberInnen für ihre Leistungen... 04.12.2011 - 21:44

**Die Neigung zum Internet. Zu einer Anmerkung** 0  
**Angela Merkels bei den VDZ-Zeitschriftentagen**

Die VDZ-Zeitschriftentage sind für Beobachter der Diskurse um das Urheberrecht in Wissenschaft und Bildung im Normalfall von nachrangiger... 01.12.2011 - 20:06

**Sampling, Snippets, Remixe. Ein lesenswerter** 0  
**musikurheberrechtlicher Aufsatz von Thomas Hoeren aus dem Jahr 1989.**

Es ist mitunter vergnüglich, mitunter überraschend, mitunter auch erschreckend, in älteren urheberrechtlichen Fachaufsätzen zu lesen und sie auf... 28.11.2011 - 16:21

**Die Tat der Ahnungslosen? Christoph Keese stolpert** 0  
**durch das "Urheberrecht für das 21. Jahrhundert"**

Ein Kommentar von Ben Kaden Die Debatte um das Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft sieht sich heute um... 25.11.2011 - 16:57

**Netzkultur vs Verlagskultur? "Kalte Schauer" im** 1  
**Verlegerausschuss nach dem Leitanspruch der Grünen**

Anmerkungen von Ben Kaden So gegensätzlich können die Wahrnehmungen sein: Während Peter Mühlbauer gestern... 05.12.2011 - 17:52

## Aktuelles

- ✕ [Meldungen](#)
- ✕ [Aus der Literatur \(Besprechungen\)](#)
- ✕ [Aus der Rechtsprechung](#)
- ✕ [Umfrage Erwartungen zum Urheberrecht - Ergebnisse](#)
- ✕ [FAQ-OA/Zweitveröffentlichung](#)
- ✕ [Schwerpunkt: Urheberrecht und Repositorien](#)

## Broschüre - Urheberrecht und Repositorien

### Zur urheberrechtlichen Gestaltung von Repositorien

Handreichung für Universitäten, Forschungszentren und andere Bildungseinrichtungen



## Finden

- ▼ [Infopool](#)
  - ✕ [nach AutorIn](#)
- ✕ [Termine](#)
- ✕ [Linksammlung](#)

# Der Auftrag



**iuwis**

dient den wissenschaftlichen Gemeinschaften.

**iuwis**

stellt vielfältige, aufbereitete Information zum  
Urheberrecht mit Auswirkungen auf Wissenschaft und  
Bildung bereit.

**iuwis**

stellt seine Dienste allen Bereichen der Gesellschaft  
zur freien Nutzung zur Verfügung.

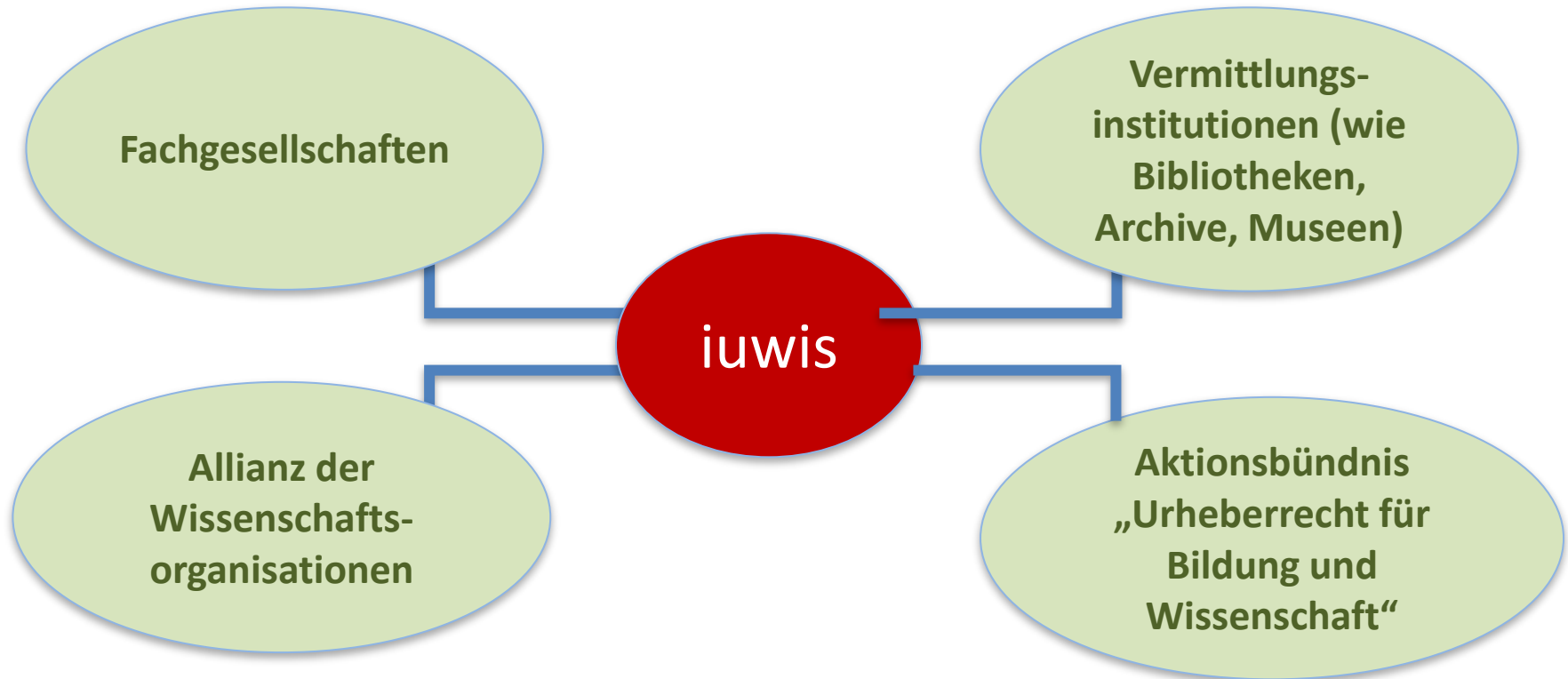
# Die Zielgruppen



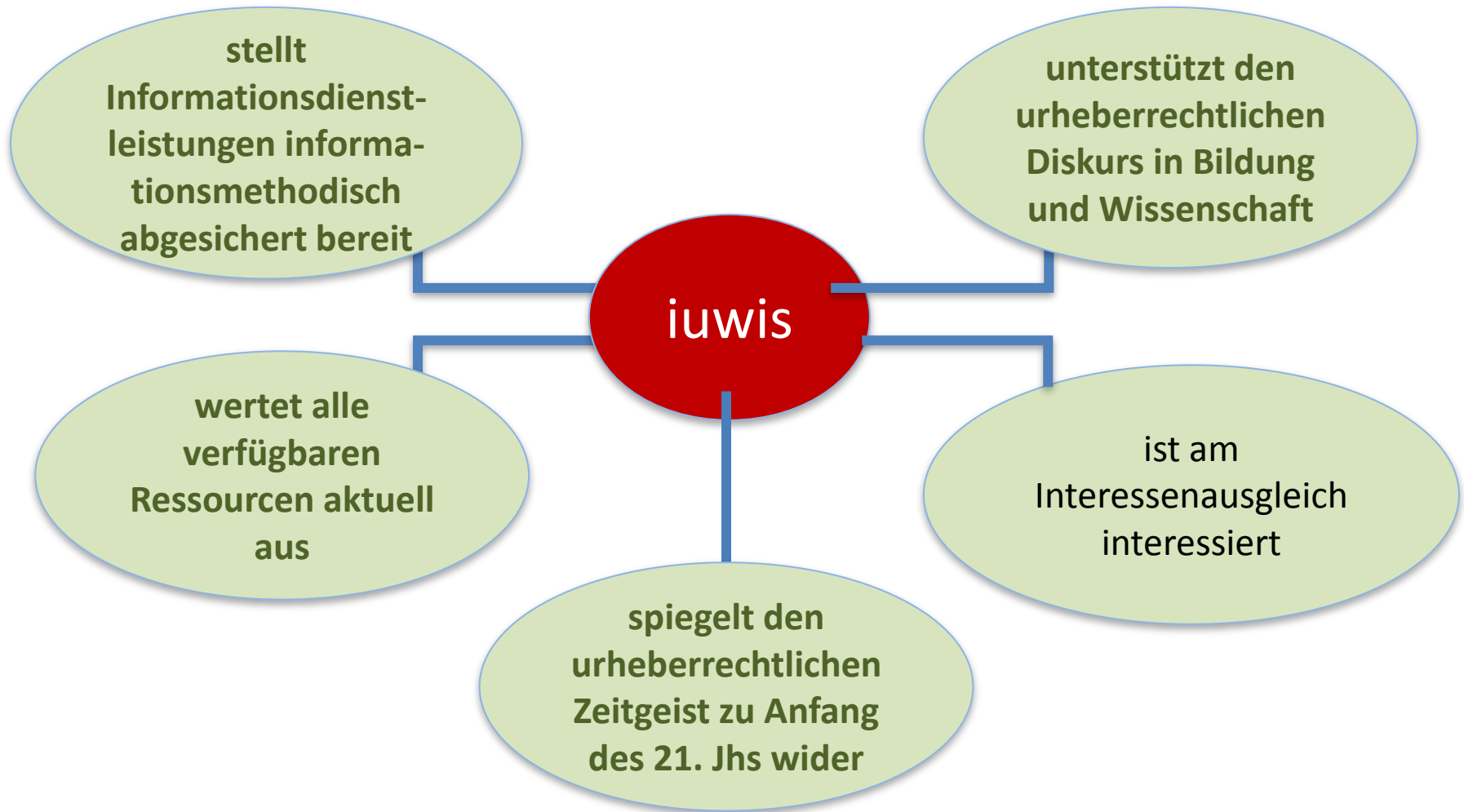
# Die Zielgruppen



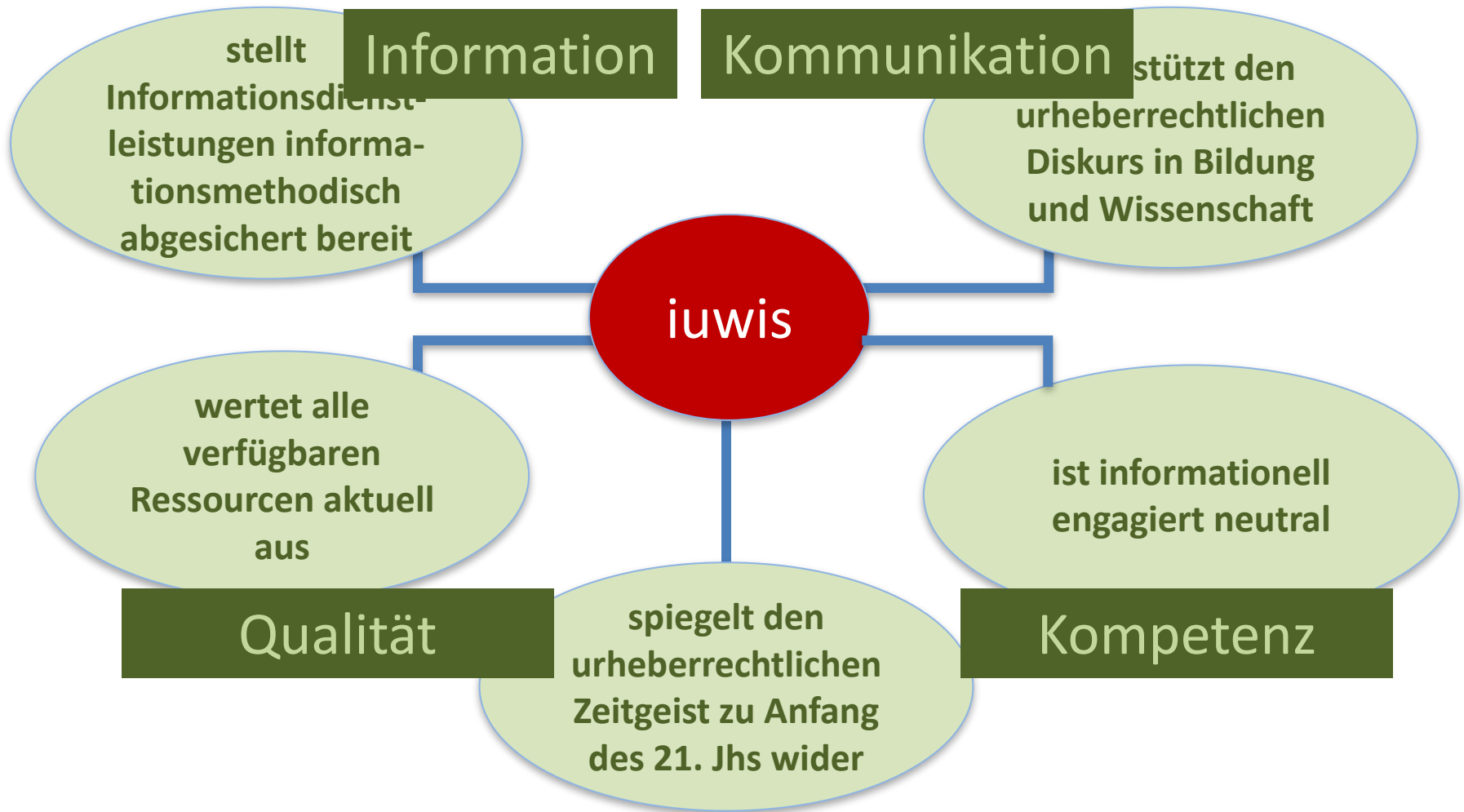
## Multiplikatoren



# Das Leitbild



# Das Leitbild



# Die Dienste



Infopool

Neue Dokumente

Meldungen

Neue Meldungen

Blog

Neue Blogbeiträge

Dossiers

Neue Dossierbeiträge

Kommentare

Neue Kommentare

Termine

Besprechungen

aus der Rechtsprechung

Linksammlung

Gesetze

Gutachten

Workshops

Broschüren



# Zentrale Dienste





# Infopool

## Neue Dokumente

### Neue Dokumente

#### **Cory Doctorow: Copyrights vs. Human Rights**

##### **„Alle sind mit dem Status quo unzufrieden“**

Interview mit Konstantin von Notz zu den urheberrechtspolitischen Ergebnissen der Bundesdelegiertenkonferenz 2011 der Partei Bündnis 90/Die Grünen.

#### **WiseWoman jagt die Plagiatoren**

Teaser: "Herr zu Gutenberg, Frau Koch-Mehrin aber jeder andere Enttarnte, wird Debora Weber-Wulffs A nicht besonders mögen. Ihre größte Leidenschaft ist wissenschaftliche Arbeiten..."

#### **"Der Wert kultureller Inhalte ist oft höher als ihr Preis"**

Teaser: "Der Leitantrag der Grünen zur Netzpolitik mit radikalen Forderungen zum Urheberrecht sorgte für Diskussionen in der Kulturszene und in der Partei selbst. Im vorläufigen Beschluss..."

#### **Raus aus den Regalen**

Teaser: "Die Politik muss dringend eine gesetzliche Regelung für vergriffene Werke schaffen, fordern die Grünen. Dabei gibt es die schon."



## „Alle sind mit dem Status quo unzufrieden“

### VerfasserInnen

Notz, Konstantin von; Wengenroth, David

### Publikationsinformationen

**Erscheinungsdatum:** 5. Dezember 2011

**Erschienen in:** buchreport.de

**DOI:**

**URN:**

**Publikationstyp:** Interview

**Sprache der Publikation:** Deutsch

### Abstract

Interview mit Konstantin von Notz zu den urheberrechtspolitischen Ergebnissen der Bundesdelegiertenkonferenz 2011 der Partei Bündnis90/Die Grünen.

### Volltext Internetadresse

Volltext bei buchreport.de

### Freie Tags

Kulturflattrate Politik Schutzfristen  
Urheberrecht Urheberrechtsdebatte  
Urheberrechtsdiskurs 2011 Urheberrechtspolitik  
Urheberrechtsreform Zweitverwertungsrecht

### Akteure

Agnes Krumwiede, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, David Wengenroth, FDP, Konstantin von Notz, Matthias Ulmer, Piratenpartei, SPD

### Bezugsort

Bundesrepublik Deutschland

### Ähnliche Publikationen (automatisch ermittelt)

- Bundesjustizministerium plant Fachanhörungen zum Urheberrecht [Update]
- Wieso darf ich mich nicht ausdrücken?
- "VermittlerInnen" und "ProduzentInnen"
- Das Urheberrecht im Spannungsfeld zwischen Grundrechten und Fortschritt
- Bundestag verabschiedet 2. Korb der Urheberrechtsnovelle



# Infopool (Stand Ende 2011)

Neue Dokumente

Der Infopool ist das zentrale Instrument für Ablage, Erschließung und Vermittlung der für IUWIS relevanten Inhalte.

„Alle sind mit dem Status quo unzufrieden“

**VerfasserInnen**  
Notz, Konstantin von; Wengenroth, David

**Publikationsinformationen**  
Erscheinungsdatum: 5. Dezember 2011  
Erschienen in: buchreport.de  
DOI:  
URN:  
Publikationstyp: Interview  
Sprache der Publikation: Deutsch

**Freie Tags**  
Kulturflutrate Politik Schutzfristen  
Urheberrecht Urheberrechtsdebatte  
Urheberrechtsdiskurs 2011 Urheberrechtspolitik  
Urheberrechtsreform Zweitverwertungsrecht

**Akteure**  
Agnes Krumwiede, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, D  
Wengenroth, FDP, Konstantin von Notz, Matthias Ulmer  
Piratenpartei, SPD

**Bezugsort**  
Bundesrepublik Deutschland

**Abstract**  
Interview mit Konstantin von Notz zu den urheberrechtspolitischen Ergebnissen der Bundesdelegiertenkonferenz 2011 der Partei Bündnis90/Die Grünen.

**Volltext Internetadresse**  
Volltext bei buchreport.de

Ähnliche Publikationen (automatisch ermittelt)

- Zeitschriftenartikel
- Monographien und Sammelbände
- Tagungsmaterialien
- Berichte
- Gesetze, Gesetzentwürfe, Versionen
- Internetpublikationen
- Tagungen
- Termine
- Parlamentsdebatten
- Gerichtsentscheidungen
- Pressemitteilungen

Bestand: ca. 3500 Objekte

informationelle Mehrwerte gegenüber Suchmaschinen

informationsmethodisch (formal und semantisch) erschlossen

flexibel konzeptbasiert  
recherchierbar

intensiv vernetzt entsprechend dem Link-Data-Ansatz

Infopoolobjekte können mit allen weiteren IUWIS-Inhalten in Relation gesetzt werden

Themenfelder per RSS als Alerting-Dienste abonnierbar



# Dossiers

## Neue Dossierbeiträge

**Zwang oder nicht Zwang? Argumente zum Zweitverwertungsrecht bei Konstantin von Metz und Matthias Ulmer**

in § 38 UrhG / Zweitveröffentlichungsrecht  
Im Anschluss an die Kieler Bundesdelegiertenkonferenz der Partei Bündnis GRÜNE gab... 05.12.

**Piratenpartei zu § 52a UrhG**

in § 52a UrhG - die sogenannte Wissenschaftsschranke  
Das Vorschlagspapier zu Änderungen und Anpassungen des... 05.12.

**Piratenpartei für weitreichendes Zweitver**

in § 38 UrhG / Zweitveröffentlichungsrecht  
Auf ihrem Bundesparteitag 2011 diskutierte die Piratenpartei Deutschland Aspekte des Urheberrechtsgesetzes, die ihrer Meinung ein Anpassung bzw... 05.12.

**Piratenpartei gegen Begrenzung von 52b elektronische Leseplätze**

in Positionen zu § 52b UrhG  
Die Piratenpartei Deutschland diskutierte auf Bundesparteitag 2011 u.a. mögliche... 05.12.

**"Quality signalling" als entscheidender diskursökonomischer Faktor beim Open Access**  
Spindler und Philipp Zimbehl 2011

in Positionen zu Open Access  
Im Sommer dieses Jahres erschien bei der Amsterdam University Press ein sehr interessanter Sammelband mit dem Titel *Open Content Licensing*....

02.12.2011 – 21:12



## Piratenpartei gegen Begrenzung von 52b auf elektronische Leseplätze

Dieser Beitrag gehört zum Dossier [Positionen zu § 52b UrhG](#).

Erstellt von Ben Kaden am 05.12.2011 - 13:26

Die [Piratenpartei Deutschland](#) diskutierte auf ihrem Bundesparteitag 2011 u.a. mögliche [Änderungen und Anpassungen des Urheberrechtsgesetzes](#). In dem dazu gehörigen Entwurf findet sich auch ein Abschnitt zu § 52b UrhG (dort Punkt 32). In diesem heißt es:

### 32 - Neuregelung der Wiedergabe von Werken in öffentlichen Einrichtungen. (§52b)

Werke sollten zum Zwecke der Forschung und für private Studien in Bibliotheken, Museen, Archiven und öffentlichen Hochschulen möglichst einfach zugänglich sein. Dabei sollte eine explizite Beschränkung auf "elektronische Leseplätze" entfallen. Hier sollte den Einrichtungen mehr Freiheit in der Wahl der Mittel zugestanden werden. Außerdem sollte es nicht verboten sein, mehr elektronische Exemplare zugänglich zu machen, als tatsächliche Exemplare in Papierform existieren. Einer digitalisierten Wissensgesellschaft trägt das nur unzureichend Rechnung, zumal Werke auch in rein elektronischer Form erworben werden können. Eine nochmalige Vergütung neben der regulären Anschaffung der Exemplare sollte im Sinne eines günstigen Zugangs zu Wissen und Bildung ebenfalls entfallen.

## Tags

Piratenpartei Urheberrecht Piratenpartei Deutschland Urheberrechtsdiskurs 2011 Bibliotheken Urheberrechtsreform Bibliotheksurheberrecht § 52b UrhG (DE) Elektronische Leseplätze Bundesrepublik Deutschland



# Dossiers



## Positionen zu § 52b UrhG

Dossier zum Thema "Elektronische Leseplätze in Bibliotheken". In §52b des Urheberrechtsgesetzes wird von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven geregelt. unterschiedliche Interpretationen von Verlagen und Bibliotheken. Die Diskussion um den §52b ist lebhaft. Materialien zum Fall und zum Kontext zusammen und diskutiert Einzelfragen.

Durch Eingabe von "52b" in die Suche wird eine Vielzahl von einschlägigen Dokumenten aus dem Infopool nachgewiesen, die hier genutzt werden können.

**ausgewählte Beiträge**

[alle Beiträge](#)

[Bibliografie](#)

[Gesetze](#)

[Links](#)

[Mitglieder](#)

[Twitter](#)

[Facebook](#)

[Delicious](#)

[Digg](#)

[LinkedIn](#)

[Xing](#)

Ich will ...

- ... **Mitglied** werden




**Akteure**

Keine Akteure

**Themen**

Elektronische Leseplätze  
Bibliothekswesen Bibliotheken §  
52b UrhG (DE)


**Dossiermitglieder: 3**

-  Ben Kaden *Administrator*
-  Arne Upmeier
-  rkuhlen

**Netzwerk**



**Dossier-Feed**

 [Dossier-Feed abonnieren](#)



# Dossiers



## Positionen zu § 52b UrhG

Dossier zum Thema "Elektronische Leseplätze in Bibliotheken". In §52b des Urheberrechtsgesetzes wird die „Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven“ geregelt. Dabei gibt es aber unterschiedliche Interpretationen von Verlagen und Bibliotheken. Die Diskussion um den §52b ist lebhaft. Das Dossier trägt Materialien zum Fall und zum Kontext zusammen.

Durch Eingabe von "52b" in die Suche wird ein Ergebnis nachgewiesen, die hier genutzt werden können.

**Piratenpartei gegen Begrenzung von 52b auf elektronische Leseplätze**

05.12.2011 – 13:26 ~ Ben Kaden

Die Piratenpartei Deutschland diskutierte auf ihrem Bundesparteitag 2011 u. a. mögliche...

**Wie weiter mit dem § 52b?**

25.10.2011 – 21:37 ~ Ben Kaden

Anmerkungen zu Nils Rauer (2011): Der elektronische Leseplatz, der Richterstuhl und der Dritte Korb. In: ...

ausgewählte Beiträge

alle Beiträge



**Dogmatische, auch verfassungsrechtliche Aspekte von § 52b UrhG**

30.03.2011 – 09:59 ~ rkuhlen

**A. Aus der Rechtsprechung zu § 52b UrhG**

(1)...

**In die Bibliothek gehen - nach § 52b UrhG**

30.03.2011 – 09:53 ~ rkuhlen

**A. Grundlagen im Gesetz und in der Rechtsprechung**

(1)Wortlaut im UrhG § 52b, Satz 1: "Zulässig ist,...

**Auseinandersetzung mit §52b**

21.03.2011 – 11:44 ~ rkuhlen

(1) *Vorschlag für § 52b in Rainer Kuhlen: Erfolgreiches Scheitern - eine Götterdämmerung des Urheberrechts...*

# Dossiers



## Positionen zu § 52b UrhG

Dossier zum Thema "Elektronische Leseplätze in Bibliotheken". In §52b des Urheberrechtsgesetzes wird die „Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven“ geregelt. Dabei gibt es aber unterschiedliche Interpretationen von Verlagen und Bibliotheken. Die Diskussion um den §52b ist lebhaft. Das Dossier trägt Materialien zum Fall und zum Kontext zusammen und diskutiert Einzelfragen.

Durch Eingabe von "52b" in die Suche wird eine Vielzahl von einschlägigen Dokumenten aus dem Infopool von IUWIS nachgewiesen, die hier genutzt werden können.

ausgewählte Beiträge

alle Beiträge

Bibliografie



### Dokumente 9 Einträge

#### Der elektronische Leseplatz, der Richterstuhl und der Dritte Korb

Erstellt: 24.10.2011 – 03:19 ~ Rauer, Nils

#### Urteil LG Frankfurt/Main Az. 2/06 O 378/10

Erstellt: 17.03.2011 – 11:43 ~ Landgericht Frankfurt/Main

Urteilsschrift im Verfahren Eugen Ulmer KG gegen Technische Universität Darmstadt (...)

#### Neuregelung des Urheberrechts: Anliegen und Desiderate für einen Dritten Korb

Erstellt: 24.06.2011 – 11:41 ~ Wissenschaftsrat

#### Rechtliche Grundlagen elektronischer Leseplätze in Bibliotheken unter besonderer Berücksichtigung des Gemeinsamen Vorschlags des Deutschen Bibliotheksverbands und des Börsenvereins zu einem § 52b UrhG („Leipziger Verständigung“) vom 23. März 2007

Erstellt: 30.05.2011 – 01:24 ~ Berger, Christian

#### Studierende sollten ihre Smart Phones mit in die Bibliotheken nehmen – ein Nachtrag zum § 52b-Urteil des Landgerichts Frankfurt vom 16.3.2011

Erstellt: 22.03.2011 – 10:59 ~ Kuhlen, Rainer

Zusammenfassung: "Die Absurdität und Satireverdächtigkeit von § 52b UrhG ist..."

# Dossiers



## Positionen zu § 52b UrhG

Dossier zum Thema "Elektronische Leseplätze in Bibliotheken". In §52b des Urheberrechtsgesetzes wird die „Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven“ geregelt. Dabei gibt es aber unterschiedliche Interpretationen von Verlagen und Bibliotheken. Die Diskussion um den §52b ist lebhaft. Das Dossier trägt Materialien zum Fall und zum Kontext zusammen und diskutiert Einzelfragen.

Durch Eingabe von "52b" in die Suche wird eine Vielzahl von einschlägigen Dokumenten aus dem Infopool von IUWIS nachgewiesen, die hier genutzt werden können.

**ausgewählte Beiträge**

[alle Beiträge](#)

[Bibliografie](#)

[Gesetze](#)

[Links](#)

[Mitglieder](#)



Ben Kaden Administrator



Arne Upmeyer



rkuhlen



**UrhG § 52b Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven**

Erstellt: 15.09.2010 – 02:16 ~ iuwis-Redaktion





# Dossiers



## Positionen zu § 52b UrhG

Dossier zum Thema "Elektronische Leseplätze in Bibliotheken". In §52b des Urheberrechtsgesetzes wird die „Wiedergabe“ von Werken in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven ermöglicht. Dabei gibt es aber Einschränkungen. Das Dossier trägt



## UrhG § 52b Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven

Infopool von IUWIS

### Enthaltene Fassungen

- [§52b Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven \[01.01.2008\]](#) 2. Korb angemessene Vergütung Archive Bestandsexemplar Bibliotheken Digitalisierung Elektronische Leseplätze Erwerbszweck EU-Richtlinie 2001/29/EG Leseplatzschränke Museen nicht gewerblich Schranken Schranken des Urheberrechts Terminals Urheberrechtsschranken Vergütungsanspruch veröffentlichte Werke Verwertungsgesellschaft wirtschaftlicher Zweck Zugänglichmachung Zweiter Korb

### Paragraph (Nummer)

52b

### Gehört zu Gesetz

UrhG (Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte)

### Verweisende Publikationen

- Aktionsbündnis "Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft"; Kühlen, Rainer — Das Urheberrecht darf nicht zu einem Privileg für die kommerzielle Verwertung von Wissen werden - die Parlamentarier sind nun gefragt, elektronische Steinzeit zu verhindern [ 2006-10-30 ]

Bibliotheken, Museen oder Archive, die keinen Zugang zu den Werken in den Räumen der jeweiligen Bibliothek und für private Studien zugänglich zu machen, grundsätzlich nicht mehr Exemplare eines Werkes zur Verfügung zu stellen, als der Bestand der Bibliothek zu zahlen. Der Anspruch kann nur durch

167 aus  
Infopool

# Weitere Dienste





## Neue Meldungen

**Opt-in als Lösung für vergriffene Werke? Ilja Braun** 0   
**auf irights.info über einen möglichen Ausweg aus einer aktuellen Problemlage.**

Mitte Oktober bat der Deutsche Literaturkonferenz e.V. in einer...  
05.12.2011 – 14:51

**Thomas Hoeren bezweifelt Erfolg des Dritten Korbs** 0   
**der Urheberrechtsreform**

In der deutschen politischen Landschaft herrscht bezüglich des Urheberrechts Hilflosigkeit. Das meint jedenfalls der Rechtswissenschaftler Thomas...  
02.12.2011 – 13:48

**Rechtsgutachten zur digitalen Langzeitarchivierung** 0   
Im Rahmen des u.a. vom Insitut für Bibliotheks- und

# Medienrechtler: Parteien sind hilflos beim Thema Urheberrecht

**dapd** dapd – Fr., 2. Dez 2011  
nachrichtenagentur



Foto vergrößern  
Medienrechtler: Parteien sind hilflos

Münster (dapd). Der Medienrechtler Thomas Hoeren kritisiert die Positionen der deutschen Parteien zum Urheberrecht. "Alle Parteien sind zurzeit hilflos, das gilt selbst für die Piratenpartei", sagte der Münsteraner Professor für Informations- und Medienrecht der Nachrichtenagentur dapd. Auch wenn die Piraten sich von ihren Wurzeln her das Thema Urheberrecht auf die...  
ben hätten, habe die Partei dazu nicht



## Thomas Hoeren bezweifelt Erfolg des Dritten Korbs der Urheberrechtsreform

Efasst von *iuwis-Redaktion* am 2. Dezember 2011 - 13:48

In der deutschen politischen Landschaft herrscht bezüglich des Urheberrechts Hilflosigkeit. Das meint jedenfalls der Rechtswissenschaftler Thomas Hoeren, wie die **Nachrichtenagentur dapd** meldet. Und er zweifelt, so die Meldung weiter, am Erfolg des Dritten Korbs in dieser Legislaturperiode:

"Der Medienexperte rechnet nicht damit, dass die schwarz-gelbe Koalition noch eine Reform des Urheberrechts durchsetzen kann, wie es im Koalitionsvertrag angekündigt wurde. "Das Justizministerium hat begriffen, dass man zurzeit keine Gesetze machen kann. Da prallen gerade die richtigen großen Player aufeinander, wie die Industrie gegen den Burda-Verlag", sagte Hoeren. Aus Sicht der Wissenschaft gelte: "Wir lassen das System in aller Ruhe hochgehen, gucken uns den Scherbenhaufen nachher an und setzen es dann wieder neu zusammen."

Damit hat er nebenbei die Aufgabe seines Fachs in diesem Verfahren eindeutig bestimmt.

(red.)

### Bezüge

**Internetadresse:**

[Medienrechtler: Parteien sind hilflos beim Thema Urheberrecht \(dapd-Meldung bei Yahoo!-Nachrichten\)](#)

.....  
Anmelden oder Registrieren um Kommentare zu schreiben

# Weitere Dienste



## Neue Blogbeiträge

### Studien ziehen die innovationsfördernde Funktion des Urheberrechts in Zweifel

Geistiges Eigentum, also etwa der Patentschutz, soll die Innovationskraft kreativer UrheberInnen für ihre Leistungen fördern.

### Die Neigung zum Internet. Zu einer Studie von Angela Merkel bei den VDZ-Zeitschriftentagen

Die VDZ-Zeitschriftentage sind für die Diskussion um das Urheberrecht in Wissenschaft und Normalfall von nachrangiger Bedeutung.

### Sampling, Snippets, Remixe. Ein musikurheberrechtlicher Aufsatz aus dem Jahr 1989.

Es ist mitunter vergnüglich, mitunter auch erschreckend, in älteren urheberrechtlichen Fachaufsätzen zu lesen und sie anzuerkennen.

### Die Tat der Ahnungslosen? Christen durch das "Urheberrecht für das Internet"

Ein Kommentar von Ben Kaden über die Auswirkungen des Urheberrechts für Bildung und Wissenschaft.

### Netzkultur vs. Verlagskultur? "Kultur" und "Verlegerausschuss" nach dem Leitbild

Anmerkungen von Ben Kaden zu den Wahrnehmungen von Kultur bei Telepolis...



## Studien ziehen die innovationsfördernde Funktion des Urheberrechts in Zweifel

Erfasst von *Thomas Hartmann* am 4. Dezember 2011 - 21:44

Geistiges Eigentum, also etwa der Urheber- und Patentschutz, soll die Innovationskraft fördern, indem kreative UrheberInnen für ihre Leistungen eine Belohnung und VerwerterInnen einen Amortisationsschutz in Form ausschließlicher Verwertungs- und Nutzungsrechte eingeräumt bekommen. Die traditionell so beschriebene Anreiz- und Innovationswirkung stellen zwei ökonomische Analysen auf den Prüfstand, die in dieser Woche publik wurden.

"Warum Musikpiraterie kleinen Plattenlabels hilft" lautet die Überschrift eines Handelsblatt-Beitrags (in der Print-Ausgabe erschienen am 28.11.2011 auf S. 18, ab 30.11.2011 auch [online frei abrufbar](#)). Olaf Storbeck referiert dort die US-Studie "Copyright Protection, Technological Change and the Quality of News Products" ([hier auf 43 Seiten als pdf-Dokument](#)) mit "verblüffenden Ergebnissen". So erleidet die deutsche Musikindustrie in den letzten Jahren zwar erhebliche Umsatzeinbußen. Zugleich jedoch fördert die empirische Studie aus dem Oktober 2011 zutage:

"Der kreative Output der Musikbranche ist mindestens so hoch wie vor dem Aufkommen von Napster." (Professor Joel Waldfoegel, University of Minnesota).

Unbekannte Musiker und kleine Musikfirmen, so die Analyse des US-Professors, könnten heute einfacher und kostengünstiger in das Geschäft einsteigen, bekannt und erfolgreich werden und zu einem vielfältigeren Gesamtangebot beitragen. In Abweichung von Aussagen seiner früheren Beiträge über Musikpiraterie beschließt Handelsblatt-Autor Storbeck seinen Artikel:

"Sosehr das Internet das etablierte Geschäftsmodell der Plattenformen torpediert, um das Musikangebot brauchen sich Liebhaber keine Sorgen zu machen."

# Weitere Dienste



## Neue Kommentare

### Ein Artikel in der WELT zu Produktionsmitteln in Autorenhand

in "Quality signalling" als entscheidender diskursökonomischer Faktor beim Open Access: Gerald Spindler und Philipp Zimbehl 2011

In der WELT vom Samstag (03.12.2011) beschäftigt sich passend zum Thema die Autorin Cora Stephan mit der Möglichkeit der Selbstorganisation der Erstellung und Distribution von Inhalten durch... 03.12.2011 – 11:22

### Meldung zum Thema bei boersenblatt.net

in Netzkultur vs Verlagskultur? "Kalte Schauer" im Verlegerausschuss nach dem Leitantrag der Grünen

Zum Brief Gottfried Honnefelders an Claudia Roth gibt es heute eine kurze Meldung bei boersenblatt.net: Ärgerlicher Antrag 23.11.2011 – 13:44

### Plenarprotokoll online

in Berliner Piraten: Großen Anfrage an den Senat

Das Protokoll der Plenarsitzung am 10.11.2011 ist inzwischen online zugänglich [pdf]. Der... 16.11.2011 – 13:18

### Remigius Bunia antwortet Günter Krings in der FAZ

in Der Bären dienst. Günter Krings' desaströser Angriff auf die DFG.

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung etabliert sich augenscheinlich als zentrales Medium der Debatte zum Wissenschaftsurheberrecht. In der Ausgabe dieses Mittwochs druckt sie eine äußerst... 16.11.2011 – 00:31

### Video der Plenarsitzung online

in Berliner Piraten: Großen Anfrage an den Senat

Wie im Blog der Fraktion der Berliner Piratenpartei gemeldet wurde, stehen seit... 15.11.2011 – 12:03

## Aktuelles aus der Literatur zum Urheberrecht

Im Bereich "Aus der Literatur" weist die IUWIS-Redaktion auf aktuelle, für den Themenbereich "Urheberrecht in Wissenschaft und Bildung" besonders relevante Publikationen hin.

Zudem werden Besprechungen zu ausgewählten Publikationen veröffentlicht.

## Aus der Rechtsprechung

Unter "Aus der Rechtsprechung" werden Blogpostings, Publikationen und Hinweise zum laufenden Rechtsgeschehen im Bereich Urheberrecht und Wissenschaft und Bildung eingeordnet. Momentan werden die Inhalte als Liste chronologisch absteigend nach Erfassungsdatum geordnet angezeigt. Sukzessive sind Verfeinerungen und ein Ausbau des Dienstes geplant. Die Inhalte können als RSS-Feed subskribiert werden: <http://iuwis.de/taxonomy/term/4133/0/feed>.

## FAQ zu Open Access und Zweitveröffentlichungsrecht

IUWIS arbeitet daran, ein umfangreiches FAQ zu urheberrechtlichen Problemen mit Bezug auf Bildung und Wissenschaft zusammen zu stellen.

## IUWIS-Schwerpunkt: Urheberrecht und Repositorien

### Gutachten zum Thema „Urheberrecht und Repositorien“

Im Zuge des IUWIS-Workshops "Urheberrecht und Repositorien" am 2. März 2011 in Osnabrück wurden drei Rechtsgutachten angefertigt, die nun als Download verfügbar sind:

- Prof. Axel Metzger: [Die urheberrechtliche Gestaltung von Open-Access-Repositorien](#)
- Prof. Andreas Wiebe: [Haftungsfragen für Repositorien](#)
- Dr. Silke von Lewinski / RA Dorothee Thum: [Spezifische Fragen zum Auslandsbezug des geplanten Zweitveröffentlichungsrechts nach § 38 Abs. 1 S. 3 und 4 UrhG neu](#)

# Urheberrecht und Repositorien (IUWIS-Schwerpunkt)



## Lizenzmanagement für die Weitergabe von Repositorienpublikationen – 3 typische Konstellationen –

**Konstellation 1:** AutorIn und Repository X mit Autorenvereinbarung:



**Konstellation 2:** AutorIn und Repository X mit erweiterter Autorenvereinbarung (Ermächtigung des Repository X zur Sublizenzierung)



**Konstellation 3:** AutorIn versieht Publikation mit „freier“ Lizenz (z.B. Creative Commons)



\* Räumt die AutorIn einem Verlag ausschließliche Rechte ein, so müssen Repositorien die erforderlichen Lizenzen beim Verlag einholen.

Quelle:  
IUWIS (Hrsg.), Zur urheberrechtlichen Gestaltung von Repositorien – Handreichung für Universitäten, Forschungszentren und andere Bildungseinrichtungen, Berlin 2011, frei abrufbar unter <http://www.iuwis.de/workshop>

# Zur Nutzung (Sept. 2009-2011)



Zuletzt aktualisiert: 05.12.2011 - 11:10

Zeitraum: Sep 2009 OK



## Zusammenfassung

Zeitraum Monat Sep 2009  
Erster Zugriff 01.09.2009 - 00:02  
Letzter Zugriff 30.09.2009 - 23:51

	Unterschiedliche Besucher	Anzahl der Besuche	Seiten	Zugriffe	Bytes
gesehener Traffic *	1444	3900 (2.7 Besuche/Besucher)	15705 (4.02 Seiten/Besuch)	47561 (12.19 Zugriffe/Besuch)	1.02 GB (273.49 KB/Besuch)

Zuletzt aktualisiert: 05.12.2011 - 11:10

Zeitraum: Sep 2010 OK



## Zusammenfassung

Zeitraum Monat Sep 2010  
Erster Zugriff 01.09.2010 - 00:00  
Letzter Zugriff 30.09.2010 - 23:59

	Unterschiedliche Besucher	Anzahl der Besuche	Seiten	Zugriffe	Bytes
gesehener Traffic *	2760	9244 (3.34 Besuche/Besucher)	79379 (8.58 Seiten/Besuch)	143026 (15.47 Zugriffe/Besuch)	2.62 GB (296.85 KB/Besuch)

Zuletzt aktualisiert: 05.12.2011 - 11:10

Zeitraum: Sep 2011 OK



## Zusammenfassung

Zeitraum Monat Sep 2011  
Erster Zugriff 01.09.2011 - 00:00  
Letzter Zugriff 30.09.2011 - 23:58

	Unterschiedliche Besucher	Anzahl der Besuche	Seiten	Zugriffe	Bytes
gesehener Traffic *	4473	13702 (3.06 Besuche/Besucher)	67052 (4.89 Seiten/Besuch)	68997 (5.03 Zugriffe/Besuch)	1.87 GB (142.87 KB/Besuch)

# Zur Nutzung (im November 2011)



- 5587 unterschiedlicher BesucherInnen
- 15145 Besuche
- 504 Besuche / Tag
- Im Schnitt ruft jeder Besucher 6 Seiten auf (bewegt sich also auf IUWIS.de)
- Es wurden 286 verschiedene aktive eingehende Links registriert
- intellektuell gesetzte Links auf IUWIS ca. 300-500
- Backlinks durch Suchmaschinen: bei Google 145, bei Yahoo 22.736

## Suchmaschinen

Google-PageRank: 6

DomainAuthority: 39/100



# IUWIS (2009-2011)



Gefördert mit Mitteln der 

## ➤ Projektleitung:

Prof. Dr. Rainer Kuhlen

Prof. Michael Seadle, PhD

## ➤ Projektpartner:

Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin

Institute for Science Networking Oldenburg GmbH

## ➤ Erste Laufzeit: 1. Mai 2009 – 30. April 2011

## ➤ 4 wissenschaftliche MitarbeiterInnen + 4 studentische MitarbeiterInnen

**Bis Ende 2011 (eingeschränkte) Weiterarbeit durch  
finanzielle Unterstützung des Aktionsbündnis  
Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft e.V.**

# IUWIS Perspektive



**Folgeantrag für weitere zwei Jahre bei der DFG  
eingereicht und in der Begutachtung**

**parallel**

**Bemühungen um eine nachhaltige Verstetigung  
über Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft und  
Gesellschaft**

# IUWIS Perspektive



**Der urheberrechtliche Diskurs in Politik und Gesellschaft ist weiterhin intensiv und kontrovers.**

**In der derzeit verantwortlichen Urheberrechtspolitik sind keine Perspektiven für ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht zu erkennen.**

**Die durch das jetzige Urheberrecht verursachten Probleme für Bildung und Wissenschaft bestehen aber weiter und behindern Forschung und Ausbildung.**

# IUWIS Perspektive



**Bildung und Wissenschaft verfügen in der Auseinandersetzung um das Urheberrecht nur über die Kraft des informationell abgesicherten Arguments.**

**Bildung und Wissenschaft brauchen IUWIS als Informations- und Kommunikationsinfrastruktur für das Urheberrecht.**

## Eibe – Iwa - Iwe - IUWIS

Die Eibe ist in Deutschland und vielen Ländern Europas geschützt.

Sie ist äußerst robust und von starkem Holz und wurde deshalb auch von den Bogenschützen sehr geschätzt.

Otto Wilhelm Thomé:  
Flora von Deutschland, Österreich und der Schweiz, Tafel 22: *Taxus Baccata* – Eibe  
1885

Biolib.de unter GNU Public Licence  
<http://caliban.mpiz-koeln.mpg.de/thome/index.html>



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**

Folien unter [einer CC-Lizenz](#) auf [www.kuhlen.name](http://www.kuhlen.name)

### Sie dürfen:



das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen



Bearbeitungen des Werkes anfertigen

### Zu den folgenden Bedingungen:



**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).



**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Einige Abbildungen wurden Google Bild entnommen. Sie unterliegen nicht der hier angegebenen CC-Lizenz.

CC als Möglichkeit,  
informationelle Autonomie/  
Selbstbestimmung von Autoren  
zurückzugewinnen



im Rahmen des  
Urheberrechts, aber mit  
Verzicht auf exklusive  
Verwertungsrechte

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.  
Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.